Beim Versicherungspartner nachgehakt

Vor einem Jahr, im Dezember 2016 stellten wir dem neuen Versicherungspartner des ADMV einige Fragen. In der mobil 5/6-2016 wurden diese beantwortet. Nunmehr ist ein Jahr der Kooperation vorbei und wir aktualisieren das Thema erneut. Für S/R/C und Paetau Sports beantworten Herr Bastian Widdermann und Sandra Pilz-Schiro die Fragen.

SRC steht für Special Risk Consortium GmbH und hat ihren Sitz in Köln. Bereichern Motorsportveranstaltungen die Palette der Events mit besonderen Risiken und tragen selbige zum „Geschäft" bei?

SRC: SRC bietet eine Palette besonderer Versicherungsprodukte im Sonderversicherungsbereich. Wir sind spezialisiert auf die Geschäftsfelder Film, Medien, Sport, Events und Entertainment. Das Motorsportversicherungsgeschäft ist in der Tat das jüngste Geschäftsfeld. Charakteristisch entspricht es aber dem der Veranstalterhaftpflicht-Versicherung beispielsweise für Events: Konzerte, Musicals, Public Viewings bis letztendlich Sportveranstaltungen aller Art. Dies sind seit Jahren bereits etablierte Eventgruppen für uns. Dass wir nunmehr einen großen Anteil des nationalen Motorsportversicherungsmarktes absichern können, passt zu unseren Zielen und Stärken im Sonderversicherungsmarkt.

Gibt es besonders risikovolle Disziplinen oder haben Sie den Eindruck, dass manche Vereine die bestehenden Risiken nicht genau kennen?

SRC
Special Risk Consortium GmbH
Film, TV, Medien, Sport, Events und Entertainment

Bastian Widdermann von SRC

SRC: Im vereinsbetriebenen Breitensport ist meiner Einschätzung nach das Know-how extrem hoch und die Vereine wissen in den jeweiligen Motorsportarten und Motorsportklassen genau, was sie tun. Selbstverständlich unterscheiden wir die Motorsportarten auch in diversifizierten Risikoklassen; von Geländewagen-Trial bis Rallye. Bei jeglicher Veranstaltung sollten sich Vereine aber darüber im Klaren sein, dass sie als Veranstalter für viele Bereiche gesetzlich haften; von Verkehrssicherungspflichten bis zur Rennorganisation. Dies nicht nur gegenüber den Teilnehmern, sondern auch gegenüber den Zuschauern.

Paetau Sports: Gegenüber anderen Sportarten stellen wir immer wieder fest, dass Motorsportvereine sich schon sehr genau mit der Haftungssituation auskennen und agieren.

Was sollten allgemein Organisatoren von motorsportlichen Events, d.h. Trainings, Hobby- oder Meisterschaftsveranstaltungen immer beachten; welchen Ratschlag geben Sie?

SRC: Hier verhält es sich grundsätzlich wie bei allen öffentlichen Veranstaltungen. Die Veranstalter müssen die Veranstaltung ordentlich planen und durchführen. Hierzu zählt es an erster Stelle, die Verkehrssicherungspflichten einzuhalten. Bei der Rennveranstaltung kommt natürlich hinzu, ausreichend Personal einzuplanen, Standards an die technische Abnahme einzuhalten usw. Aus der Versicherungspraxis, insbesondere aus unserer Schadenbearbeitung, heraus kann ich Folgendes empfehlen: 1. Zuschauerzonen definieren und einhalten. 2. Parkzonen für Zuschauer festlegen und auch überwachen; möglichst natürlich geschützt vor Staub, auffliegenden Steinen usw. durch den Rennbetrieb. 3. Regeln im Fahrerlager aufstellen bzw. den Personenkreis der sich hier aufhält zu sensibilisieren. Fahrer: Bitte Schrittgeschwindigkeit einhalten – Besucher: Aufmerksam sein.

Gibt es Disziplinen oder Events, die Ihnen „Kopfschmerzen" bereiten?

SRC: Wir beobachten aufmerksam die Entwicklung der Beschleunigungsrennen. In den vergangenen zwei Jahren ist diese Veranstaltungsart populärer geworden. Viertel- und Achtelmeilen Rennen bieten neben den eigentlichen Rennen oft ein umfangreiches Rahmenprogramm, so dass das Interesse für Publikum und Teilnehmer steigt. Da wir nicht nur Verbandsgeschäft, sondern auch die „freie Szene" versichern, müssen wir in der Risikobetrachtung darauf schauen, dass das Reglement stimmig ist und umgesetzt wird. Bei den Verbandsvereinen natürlich nach jeweiligen Verbandsempfehlungen, bei

PAETAU SPORTS
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Sandra Pilz-Schiro von Paetau Sports

den freien Veranstaltern geben wir auch oft Empfehlungen vor und überprüfen gegebenenfalls die Umsetzung.

Wenn ein Veranstalter zusätzliche Risiken versichern möchte, kann er sich dann ebenso an Sie wenden?

SRC: Selbstverständlich. Von Haftpflichterweiterungen im Rahmenprogramm über Gewinnspielversicherungen bei größeren oder besonderen Veranstaltungen bis hin zur Wetterausfalldeckung der gesamten Veranstaltung sind wir gerne Ansprechpartner. Auch im technischen Bereich können Vereine sich mit der Absicherung von Zeitmessanlagen oder Bühnen-, Licht-, Tontechniken gerne an uns wenden.

Paetau Sports: Veranstalter, aber natürlich auch Vereine, haben immer wieder Risikosituationen, in denen der „Standard"-Versicherungsschutz nicht optimal passt oder Risiken nicht versichert sind. Hier sind wir dann als Versicherungsmakler gefragt. Wir sondieren, bewerten und suchen den Ergänzungs-Versicherungsschutz am Markt. Aufgrund unserer langjährigen Tätigkeit im Bereich Sportverein haben wir die entsprechende Expertise.

Die Invaliditätssummen/Leistungen in den Basis-Sportversicherungsverträgen sind mit 32.000/64.000 € nicht sehr hoch. Kann sich ein Sportler zusätzlich mit erhöhten Summen bei Ihnen versichern?

SRC: Private Jahres-Unfallversicherungen bieten wir nicht an. Bei uns können sich

die Vereine dem ADMV-Rahmenvertrag mit der SRC GmbH bedienen und die dort zur Verfügung stehenden Summen abschließen. Diese Unfall-Summen können auf Wunsch und Antrag erhöht werden. Dieses muss jedoch von der betreffenden Person oder dem Verein geschehen, da dieser letztendlich über den ADMV auch unser Vertragspartner ist. Dies ist sowohl in der Jahrestrainingsversicherung als auch bei der temporären Veranstaltungsversicherung möglich.

Paetau Sports: Unfallversicherungen im Verbands- und Vereinssport stellen jeweils nur Grundabsicherungen dar. Sie sind kein Ersatz für individuellen Versicherungsschutz. Die Summengrenzen sind von den jeweiligen Verbänden/Vereinen vorgegeben. Wir als Makler hätten hier auch gern höhere Versicherungssummen umgesetzt, aber diese müssen ja auch vom Verein/Verband finanziert werden und dieser hat nur ein begrenztes Budget dafür zur Verfügung.

Oft wird die Frage nach Leistungen wie Krankenhaustagegeld, Lohnausfall oder Erwerbsunfähigkeit gestellt. Welcher Leistungsinhalt wäre zusätzlich versicherbar bzw. was empfehlen Sie aktiven Sportlern?

SRC: Letztendlich können sie als Teilnehmer diese Leistungen bei Unfall über eine private Unfallversicherung für Motorsportler abschließen. Für Vereine bieten die entsprechenden Versicherer lediglich einen Grundschutz an, der ja auch als Zusatzleistung über den Verein abgeschlossen werden kann; für die Teilnehmer. Dies ist ein Grundschutz, den der einzelne Sportler auf privater Basis je nach Risikogruppe bzw. Sportart mit einer privaten Unfallversicherung erweitern kann.

Paetau Sports: Jeder, egal ob Sportler oder nicht, sollte sich mit seiner Absicherung, sei es hinsichtlich seiner Arbeitskraft, Gesundheitsvorsorge oder Lebensabend finanziell auseinandersetzen und Lösungen suchen. Wir als Versicherungsmakler bieten hier gern auch den Privatpersonen Hilfestellung an. In unsere SG-Maklergruppe, zu der Paetau Sports gehört, ist auch ein Vorsorgemakler integriert, auf den wir für die Bereiche auch gern zurückgreifen, denn dieser ist auf diese Spezialgebiete fokussiert. Sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Die Frage des Haftungsverzichts wird immer wieder „aufgewärmt". Manche Clubs denken, wenn der unterschriebene Haftungsverzicht vorliegt, kann auf die Versicherung verzichtet und damit Geld gespart werden. Erklären Sie bitte kurz, dass diese Annahme falsch ist.

SRC: Der Haftungsverzicht ersetzt den Versicherungsschutz nicht, sondern ist Grundlage für den Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung. Dieser regelt, wann auf eine Haftung verzichtet wird und wann nicht. Bedingungsgemäß gilt der Versicherungsschutz nur, wenn alle Teilnehmer einen Haftungsverzicht unterzeichnet haben, somit ist dieses Formular sogar besonders wichtig. Im Haftungsverzicht geht es ja unter anderem um die Haftungen gegenüber weiteren Teilnehmern oder dem Veranstalter. Grundlegend geht es ja aber in der Veranstalterhaftpflicht um Schäden durch Teilnehmer gegenüber Dritten (Zuschauern etc.).

Paetau Sports: Hier können wir SRC und Herrn Widdermann nur zustimmen und bitten daher alle Vereine immer dieses Formular zu nutzen und gut zu archivieren.

Heute wird sehr viel digital, d.h. papierlos übertragen. Wenn ein unterschriebener Haftungsverzicht in digitaler Fassung vorliegt, wird dieser anerkannt oder muss der Ausdruck samt nochmaliger Unterschrift (Urschrift) gefertigt werden?

SRC: Die digitale Form wird von uns anerkannt. Der Veranstalter kann diese also in gängigen digitalen Formaten sichern und uns im Schadenfall zur Verfügung stellen.

Paetau Sports: Eine Bitte noch an dieser Stelle: Bitte alle handschriftlich ausgefüllten Formulare auf Leserlichkeit hin prüfen und im Schadenfall bitte immer die Versicherungsnummer angeben! Hier kommt es leider ab und an noch zu unnötigen Verzögerungen, weil keine oder nur nach langwieriger Recherche eine Zuordnung möglich ist.

Was sollen sich die Fahrer oder Veranstalter „zu Herzen" nehmen, d.h., 2018 besser machen?

SRC: Wir bitten im sportlichen Bereich weiterhin um „Fair Play" und wünschen allen ADMV-Vereinen erfolgreiche Veranstaltungen 2018!

Paetau Sports: Wir bedanken uns beim ADMV und allen Vereinen für die gute Zusammenarbeit in unserem ersten gemeinsamen Jahr und wünschen Ihnen eine gute Saison 2018!